digitalswitzerland | Waisenhausplatz 14 | 3011 Bern

An die Staatspolitische Kommission des Ständerates, ausschliesslich via E-Mail

Unterstützung der Motion 24.4045 "Die Verfassung braucht einen Digitalisierungsartikel" und der Standesinitiative 24.312 "Digitale Transformation schweizweit mit gebündelten Kräften angehen!"

Bern, 2. April 2025

Sehr geehrte Damen Ständerätinnen,
Sehr geehrte Herren Ständeräte,

Gerne äussert sich digitalswitzerland in Zusammenarbeit mit Swico, der Swiss Data Alliance und SwissICT im Folgenden zur Motion 24.4045, über die Sie am 7. und 8. April beraten werden. Wir möchten jedoch bereits an dieser Stelle festhalten, dass wir die hier behandelte Motion sowie die Standesinitiative 24.312 ausdrücklich begrüssen und deren Annahme befürworten.

Das Wichtigste in Kürze:

- Wir unterstützen sowohl die Motion 24.4045 als auch die Standesinitiative 24.312, da beide das zentrale Ziel verfolgen, die digitale Transformation der Schweiz durch eine stärkere Governance zu beschleunigen. Beide Wege – gezielte Gesetzesanpassungen und eine Verfassungsänderung – sind konstruktiv und weisen in die richtige Richtung.
- Für die Schweiz ist es notwendig, eine Governance zu etablieren, die verbindliche Standards für digitale Behördenleistungen festlegt und dadurch die Kooperation innerhalb und zwischen den Staatsebenen fördert. Ziel muss es sein, einen Entscheidungsprozess zu etablieren, der wirksame und verbindliche Vereinbarungen im Bereich der digitalen Verwaltung ermöglicht. Im Rahmen des Föderalismus wäre dies ein digitalpolitischer Meilenstein für die Schweiz, vergleichbar mit der E-ID.
- Unzählige einzelne Digitalisierungsvorhaben stellen den Föderalismus vor neue Kompetenzfragen. Es gilt, Antworten zu finden, die eine effiziente Nutzung ermöglichen und die Weiterentwicklung wichtiger Vorhaben auf gesetzlicher, operativer und technischer Ebene sicherstellen.
- Durch den steigenden Spar- und Digitalisierungsdruck ist die Nutzung von Synergien für Bund, Kantone und Gemeinden zunehmend dringend. Die Governance zum verbindlichen Zusammenwirken Bund-Kantone-Gemeinden spielt für den Erfolg des eGovernment die entscheidende Rolle. Erfahrungsgemäss werden auch Anpassungskosten zu behandeln sein.
- Mit dieser Motion sowie der Standesinitiative 24.312 des Kantons St. Gallen stehen wir am Anfang eines Paradigmenwechsels in der Digitalpolitik: Weg von der Symptombekämpfung hin zu einer grundlegenden Neuausrichtung, die den Handlungsspielraum für die digitale Verwaltung in den föderalen Ebenen vergrössert.
- ***Digitalswitzerland, Swico, die Swiss Data Alliance und SwissICT sind der Ansicht, dass beide Vorstösse – die Motion 24.4045 und die Standesinitiative 24.312 – wichtige und sich ergänzende Instrumente darstellen, um die digitale Transformation der Schweiz voranzutreiben. Wir empfehlen Ihnen daher nachdrücklich, beide Geschäfte anzunehmen.***

Erläuterungen zur Motion 24.4045

Digitalswitzerland, Swico, die Swiss Data Alliance und SwissICT unterstützt die Motion 24.4045 ausdrücklich, da sie durch Förderung nationaler Standards im Bereich eGovernment die Modernisierung und Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung voranbringt. Im Rahmen momentaner Anstrengungen bei der Digitalisierung von Behördendienstleistungen ist offensichtlich, dass die bestehende Kompetenzordnung an ihre Grenzen stösst. Der in der Motion 24.4045 enthaltene Ansatz, eine Klärung der verfassungsrechtlichen Probleme und eine verbindliche Regelung technischer, organisatorischer und rechtlicher Standards anzustreben, ist äusserst sinnvoll. Dieser Prozess wird unter anderem die Nutzung von Synergien ermöglichen, die Festlegung von verbindlichen APIs und Standards über alle drei föderalen Ebenen hinweg erleichtern und die Interoperabilität unterstützen**.** Denn das Fehlen von standardisierten Schnittstellen und technischen Standards auf nationaler Ebene verursacht Systeminkompatibilitäten, die den Datenaustausch behindern und zu ineffizienten Prozessen durch diverse Insellösungen führen. Dies kann bei Bürgern zu Vertrauensverlust führen, da uneinheitliche digitale Angebote Verunsicherung hervorrufen.

Die von der Motion beabsichtigte Verfassungsänderung ermöglicht zahlreiche Verbesserungen:

1.) **Interoperabilität und Zusammenarbeit:** Nationale Standards und Schnittstellen ermöglichen einen reibungslosen Datenaustausch zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Dies ist essentiell, um Verwaltungsabläufe zu vereinfachen und die Zusammenarbeit zu stärken. Beispielsweise zeigt die erfolgreiche Einführung des eUmzug-Standards,[1] wie standardisierte Prozesse den Bürgern und Behörden gleichermassen zugutekommen. Die Schweiz hat mit dem Verein eCH auch ein ideales Gefäss, um wichtige Standards bottom-up entwickeln zu können. Als aktuelles Projekt, das die Zusammenarbeit Gemeinde-Kanton-Bund massgeblich vorantreibt, ist "GemeindeConnect" zu nennen, das unter der Steuerung des Gemeindeverbandes in Kooperation mit dem Verein Myni Gmeind ins Leben gerufen wurde. [2]

2.) **Effizienz, Effektivität und Kostenreduktion:** Einheitliche Standards verringern Redundanzen und ermöglichen die Wiederverwendung bestehender Lösungen, wie etwa bei der Plattform für Baugesuche in Zürich sichtbar wurde.[3] Insbesondere weitreichende technische eGov-Standards[4] wie auch wichtige im Projekt Digisanté enthaltene Standards[5] könnten mit mehr Verbindlichkeit ihre Wirkung deutlich verstärken. Die Sparpotenziale von besserer Standardisierung und Kooperation sind hoch. Beim Adressdienstgesetz alleine wird der Nutzen auf zwischen 2,5 und 11 Millionen Franken pro Jahr geschätzt.[6]

---

[1] Siehe eCH-0194
[2] Siehe Schweizerischer Gemeindeverband: https://www.chgemeinden.ch/de/projekte/gemeindeconnect/
[3] Standard eCH-0211, Siehe Schweizer Gemeinde, 1/2, 2020, Seite 49: https://www.schweizer-gemeinde.ch/fileadmin/Archiv_PDF_Gallerie/2020/PDF_DE/2020_01_02_jan_feb.pdf
[4] Der Standard „eCH-0258 Schnittstelle Datenaustausch eServices" legt die Datenformate für den Austausch zwischen Portalen und Fachanwendungen (Backend-Systemen) fest. Er ermöglicht es, Behördendienste direkt in Fachanwendungen zu initiieren. Dabei können Ergebnisse, Statusupdates oder Rückfragen an das anfragende Portal zurückübermittelt werden. Der Standard richtet sich insbesondere an Planer und Umsetzer von eGovernment-Projekten. Er bildet die Basis für die Integration und Interoperabilität von eGovernment-Diensten und steigert dadurch die Effizienz und Wirksamkeit im öffentlichen Sektor. Siehe: https://www.ech.ch/de/ech/ech-0258/1.0.0
[5] Standardisierungen erleichterten den klinischen Alltag. Als Beispiel dient die Datenspeicherung in der Onkologie nach openEHR und dem FAIR-Prinzip (findable, accessible, interoperable und reusable) im Gesundheitswesen. Was das Personal im internen System erfasst, kann mit wenig Aufwand und barrierefrei ins nationale Krebsregister exportiert werden. Mit Standardisierungen erhöht ein Spital zudem seine Innovationskraft und reduziert seine Abhängigkeit von einzelnen Anbietern. Siehe: https://www.ech.ch/sites/default/files/artikel/eCH_AV2024_gesundheitswesen_d3.pdf, S. 2
[6] siehe Statement von NR Marc Jost

3.) **Engagement und Vertrauen:** In Zeiten von Vertrauenseinbussen bei politischen Prozessen (z.B. Unterschriftensammlungen) kann Standardisierung auch Vertrauen schaffen. Standards ermöglichen einheitliche Richtlinien, die das Vertrauen der Bürger in eGovernment-Dienste stärken.[7] Auch durch Standardisierung ermöglichte Kooperations- und Beteiligungsprojekte leisten ihren Beitrag.[8] Folglich kann auch von einer positiven Korrelation zwischen Standardisierung und Demokratie- und staatsvertrauen ausgegangen werden.

4.) **Klärung der Kompetenzfragen als Hebelwirkung:** In der Digitalpolitik häufen sich momentan Kompetenzfragen. Ein allfälliger Digitalisierungsartikel im Rahmen des föderalistischen Systems schafft hierbei Rechtssicherheit und hebt den Diskurs von einer prozeduralen auf auf eine inhaltliche Ebene (siehe Adressdienstgesetz). Eine verfassungstechnische Änderung brächte die Schweiz als Ganzes weiter - denn eine erfolgreiche digitale Verwaltung ist durchaus ein Standort- und Wettbewerbsvorteil, gerade für KMU, deren bürokratische Belastung proportional zu Grossunternehmen ungleich höher ist.

5.) **Stärkung der Cybersicherheit:** Die steigende Frequenz von Cyberangriffen und die anhaltend hohe Cyberbedrohung erfordern robuste Massnahmen. Die Etablierung von Data-Governance- und API-Standards unterstützt die Einhaltung von Cybersicherheitsrichtlinien und erhöht somit die Widerstandsfähigkeit von eGovernment-Infrastrukturen.

[7] Siehe eCH-0045 (Format für Angaben zu den Stimm- und Wahlberechtigten aus den Quellregistern an replizierte Quellregister)
[8] siehe z.B. Fit4 Digital des Kantons Aargau

Eine Frage der Governance

Die Etablierung einer Governance, die einen Entscheidungsprozess zur Sicherstellung wirksamer und verbindlicher Vereinbarungen bezüglich Schnittstellen und Standards im Bereich der digitalen Verwaltung implementiert, ist von zentraler Bedeutung. Ganz massgeblich hierfür wird auch das jüngst von der Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ausgearbeitete Zielbild sein, zu welchem Mitte April eine Konsultation starten wird.[9] Die Frage, ob ein solcher Prozess durch die Schaffung eines gemeinsamen Organs der drei föderalen Ebenen oder durch die Beauftragung einer Bundesstelle unter Einbezug der Kantone und Gemeinden zur Standardsetzung erfolgen soll, bedarf weiterer Klärung. Es besteht jedoch die Notwendigkeit einer Instanz, in der Bund, Kantone und Gemeinden kooperieren, um die Digitalisierung verbindlich zu koordinieren und zu bündeln. Die DVS, in der alle drei Staatsebenen vertreten sind, nimmt diese Rolle zunehmend wahr, verfügt jedoch nicht über Entscheidungskompetenz.
Die Unterstützung einer solchen Governance durch die Kantone und Gemeinden ist von zentraler Bedeutung, da diese den überwiegenden Teil der E-Government-Leistungen erbringen. Es ist in diesem Zusammenhang klarzustellen, dass dies keine neue Bundeskompetenz begründen soll.
Es ist zu betonen, dass die Einführung eines Digitalisierungsartikels im Rahmen des Föderalismus alleine noch nicht alle Probleme löst. Einerseits dauert die Einführung eines solch zentralen Kompetenz-schaffendes Instruments Jahre. Andererseits braucht es auch eine entscheidungsfreudige Verwaltung, die von diesem Artikel gebraucht macht. Nicht zuletzt wird die Definition der Standards eine ebenso anspruchsvolle Aufgabe sein, die ein ausgewogenes Prozedere verlangt, in dem, neben den Stimmen der Verwaltungen, auch die der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft ausgewogen und effektiv vertreten sind. Arbeitsgruppen im Rahmen des Vereins eCH sind hierfür prädestiniert und sollten in jeder künftigen Ausgestaltung von Standards berücksichtigt werden.

Verfassungsartikel ist nur ein Teil der Lösung

Die Frage stellt sich, welche Gesetze aufgrund eines Digitalisierungsartikels in der Verfassung als Konsequenz geändert werden müssen. Vielversprechend wird die Änderung von Spezialgesetzen sein. Zu unterstreichen ist zudem, dass sich der durch die Motion skizzierte Mechanismus nur auf die Ebene der behördlichen Kooperation zwischen den föderalen Stufen beschränkt und keine sektoriellen Gesetze betrifft.

Ziel ist es, einen Entscheidungsprozess zu etablieren, der wirksame und verbindliche Vereinbarungen im Bereich der digitalen Verwaltung gewährleistet. Dafür ist es unabdingbar, dass sich alle beteiligten und betroffenen Akteure bereits jetzt in den dafür zur Verfügung stehenden Gremien für eine weitestgehende Standardisierung und Kooperation einsetzen. Der Spielraum für die verbesserte Zusammenarbeit der föderalen Stufen ist noch gross. Wo der Bund bereits heute die Kompetenz hat, Standards durchzusetzen (z.B. bei der Mehrwertsteuer[10]), soll er dies konsequent tun. Das Ziel soll sein, dass bereits bis zur Einführung einer allfälligen Kompetenzschaffung auf Verfassungsstufe die freiwillige und verbindliche Standardisierung und Kooperation weit fortgeschritten ist.

Des Weiteren braucht es von seiten der Wirtschaft noch stärkere Stimmen, die den Standortvorteil eines reibungslosen eGovernments hervorheben. Diese Stärke der Schweiz soll zu einer hohen

[9] Siehe DVS:
https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch/aktuelles/news/sitzung-kuerze-012025-information-aus-dem-politischen-fuehrungsgremium-digitale-verwaltung-schweiz
[10] Bundesrat setzt die Änderung der Mehrwertsteuerverordnung zu elektronischen Verfahren in Kraft, siehe Medienmitteilung vom 16.06.2023, zuletzt abgerufen am 27.03.2025
https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-95761.html

Priorität werden. Es braucht deshalb nicht nur den gesetzlichen Governance-Rahmen, sondern auch den entsprechenden Tatendrang in der Verwaltung, die Governance auch zu nutzen und eine Wirtschaft, die diesen Prozess tatkräftig unterstützt. Wir bieten uns hierfür als Partner an, um Entwicklungen in diese Richtung weiter voranzutreiben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse,

Franziska Barmettler
Geschäftsführerin
digitalswitzerland
franziska@digitalswitzerland.com

Jon Fanzun
Geschäftsführer
Swico
jon.fanzun@swico.ch

André Golliez
Präsident
Swiss Data Alliance
golliez@swissdataalliance.ch

Christian Hunziker
Geschäftsführer
SwissICT
christian.hunziker@swissict.ch

Über digitalswitzerland
Die Dachorganisation digitalswitzerland bringt Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Behörden zusammen, um eine verantwortungsvolle Grundlage für den digitalen Wandel zu schaffen, dessen Chancen zu nutzen, Risiken zu erkennen und diese zu steuern.

Über einen offenen Dialog und die Schaffung gemeinsamer Rahmenbedingungen will digitalswitzerland zu vertrauenswürdigen digitalen Ökosystemen beitragen und flächendeckende digitale Kompetenz für Gesellschaft und Wirtschaft fördern. Unter Einbezug seiner diversen Mitgliederbasis treibt digitalswitzerland wirkungsvolle Initiativen an, ermöglicht sektorübergreifende und öffentlich-private Zusammenarbeit und schafft so Raum für Innovation.

Über Swico

Swico ist der Wirtschaftsverband der ICT- und Online-Branche und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen und Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Zudem betreibt Swico das nationale Rücknahmesystem «Swico-Recycling» für Elektro- und Elektronikgeräte. Swico zählt mehr als 750 Mitgliedsfirmen, die insgesamt 56.000 Mitarbeitende beschäftigen und einen Jahresumsatz von 40 Milliarden Franken erwirtschaften. Diese Unternehmen decken alle Aspekte digitaler Geschäftsmodelle ab, darunter Hardware, Software, Hosting, IT-Services, Consulting, Digitalmarketing und -kommunikation. Darüber hinaus gehören auch stark digital ausgerichtete Branchen wie Heimelektronik, Foto-, Film- und Druckbranche zum Swico-Netzwerk.

Über Swiss Data Alliance

Die Swiss Data Alliance ist ein unabhängiger Thinktank und engagiert sich seit ihrer Gründung 2017 für eine konstruktive Datenpolitik an der Schnittstelle von Wirtschaft, Verwaltung, Forschung und Zivilgesellschaft.

Die Swiss Data Alliance wird getragen von Wirtschaftsverbänden, Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Einzelpersonen. Sie unterstützt die kooperative Entwicklung vertrauenswürdiger und interoperabler Datenräume in der Schweiz in verschiedenen Sektoren auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene.

Über SwissICT

swissICT ist mit fast 2500 Mitgliedern der grösste Digital-Fachverband und verbindet als einziger Verband ICT-Anbieter, Anwender und Fachkräfte in der Schweiz. Der Verband sorgt sich um das Image des Schweizer ICT-Sektors, setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein und fördert den Austausch und das Fach-Know-how seiner Mitglieder.